

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2021/084
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de
Datum: 25. Oktober 2021

Ihre Anfrage zu Sicherheitsrisiken bei der Schülerbeförderung

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

- 1. Kann im Rahmen des Schülertransportes im Landkreis Vorpommern-Rügen sichergestellt werden, dass zur Vermeidung von Unfallrisiken für jede Schülerin bzw. jeden Schüler ein Sitzplatz zur Verfügung steht?**
- 2. Sind im Rahmen der Schülerbeförderung, unter Berücksichtigung des Unfallgeschehen in anderen Landkreisen, konkrete Maßnahmen zur Verminderung des Unfallrisikos für Schülerinnen und Schüler vorgesehen bzw. welche Maßnahmen wurden hierzu bereits eingeleitet.**

Die Kreisverwaltung sowie die Verkehrsgesellschaft Vorpommern-Rügen mbH (VVR) sind bestrebt, Verkehrsunfälle mit und ohne Personenschaden durch regelmäßige Wartung der Busse und vorausschauendes Fahren der Fahrer/innen zu vermeiden. Dennoch kann das Eintreten von Verkehrsunfällen im öffentlichen Straßenverkehr nicht gänzlich ausgeschlossen werden, da auf Fremdverschulden anderer Verkehrsteilnehmer/innen durch die Fahrer/innen des VVR kein Einfluss genommen werden kann. Das Unfallgeschehen mit Personenschaden, in das Fahrzeuge der VVR involviert waren, war in den letzten Jahren jedoch geringfügig.

Die Schülerbeförderung findet weitestgehend im Rahmen der angebotenen Linienverkehrsleistungen statt. Deshalb sind sowohl Sitz- als auch Stehplätze zulässig. Zur Erhöhung der Sicherheit der beförderten Personen wird im Regionalverkehr die Maximalgeschwindigkeit auf 60 km/h reduziert, sobald keine Sitzplätze mehr zur Verfügung stehen und Stehplätze eingenommen werden müssen. Dabei spielt das Alter der beförderten Personen grundsätzlich keine Rolle.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat